

MBI INFORMIERT

MÜLHEIMER BÜRGER-INITIATIVEN
UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT Nr. 5/22

MBI-Geschäftsstelle

Kohlenkamp 1,
45468 Mülheim
Tel. 0208 - 3899810
Fax 0208 - 3899811

e-mail: mbi@mbi-mh.de

<http://www.mbi-mh.de>

Zeitenwende wohin man schaut: Wo wird das alles hinführen?

Mit Entsetzen muss man die täglichen brutalen Zerstörungssorgien durch Putins Überfall auf die Ukraine verfolgen. Noch ist kein Ende in Sicht und die schlimmen Auswirkungen auch bei uns und noch mehr in den ärmeren Regionen der Welt sind deutlich und schmerzlich. Noch versucht die Regierung, durch immer neue milliardenschwere Entlastungspakete die explodierende Inflation für Bürger und Wirtschaft abzufedern, die Energiesicherheit zu gewährleisten, gleichzeitig die Ukraine zu unterstützen und Russland als Aggressor zu isolieren. Das alles ist ein Drahtseilakt. Der Kanzler hatte recht, dass eine einschneidende Zeitenwende angebrochen ist bzw. durch Putin massiv beschleunigt wurde. Es ist aber nicht nur die Aufrüstung der Bundeswehr, welche Deutschland grundlegend verändern wird. Die Corona-Maßnahmen haben die gesamte Globalisierung bereits deutlich gestört und der neueste chinesische lockdown erst recht. Die angeschlagene Wirtschaft muss sich wegen der zusätzlichen Energie-, Versorgungs- und Nahrungsmittelkrise durch Putins Krieg in Teilen neu erfinden. Viele Bürger werden die Zeche zahlen müssen, spätestens wenn die Nachzahlungen für Strom und Heizung anstehen. Und dann? Die Zeichen stehen bereits jetzt auf Sturm:

Mit Volldampf in die Rezession bzw. Stagflation?

- USA: Um 1,4 Prozent ging die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal zurück, die Inflation baut sich mit 8,3 Prozent wie King Kong hinter dem Empire State Building auf.
- Europa: Wegen des Ukrainekriegs kappt die EU-Kommission ihre Wachstumsprognose für den Euro-Raum für 2022 von 4,0 auf 2,7 Prozent. Inflation: offiziell 6,1 Prozent, real aber eher bis zu 20 Prozent
- China: Die einstige Wachstumslokomotive der globalen Ökonomie ist sozusagen in den Wartungsschuppen manövriert worden, Covid-Lockdowns lähmen das Land. Im April brachen die Einzelhandelsumsätze im Vormonatsvergleich um 11,1 Prozent und die Industrieproduktionswerte um 2,9 Prozent ein.

Auch in Mülheim sind die Veränderungen immer schneller und gravierender.



Vallourec wird endgültig schließen, nach dem Ende der Friedrich-Wilhelm-Hütte ein weiterer und sicher nicht der letzte Akt von Deindustrialisierung auch in unserer Stadt. Die Stadt will das 35ha-Gelände für ca. 300 Mio. Euro kaufen. Sie kauft auch noch die AOK, mietet die große Containeranlage an der Dümptener Straße und sie muss für den Gesamtbereich rund um Hauptbahnhof noch ein Konzept entwickeln, was u.a. nach dem Weggang von Easy wohl auch nicht billig werden könnte. Ganz große Aufgaben wie Schulausbau für die gestiegenen Schülerzahlen, ÖPNV-Ausbau für die Verkehrswende, deutlich höhere Flüchtlingszunahme bereits durch den Ukraine-Horror und womöglich weitere aus Nordafrika und Nahost wegen der von Russland erzeugten Nahrungsmittelkrisen stellen für Mülheim Mammutaufgaben dar, unabhängig von den notwendigen Transformationsaufgaben.

Landtagswahl in NRW im Mai im Windschatten globaler Krisen

Der Landtagswahlkampf war dürftig, die Ergebnisse wenig überraschend. Grüne als Hauptgewinner, da Habeck und Baerbock anders als SPD und FDP zu Putins Krieg präsent und konsequent waren. Die CDU gewann nur in % hinzu.

Auf den folgenden Seiten:

- MBI beantragen Auflösung der MST und Rückführung in den Kernhaushalt S. 2
- Schulentwicklungsplan bereits Makulatur, noch bevor er Ende Juni beschlossen wird? S. 2
- OVG-Urteil gegen überhöhte kalkulatorische Zinsen bei Abwassergebühren auch für Mülheim gültig .. S. 3
- Der VHS-Skandal als Mahnung zu gravierenden DemokratiedefizitenS.4

Auflösung der MST und zurück in den Kernhaushalt?

MBI-Antrag für den Hauptausschuss am 14. Juni 2022 und den Rat der Stadt am 23. Juni 2022

Auflösung der 100%igen Stadttochter MST (Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH)

Frau Kammerichs wird nach den Sommerferien als MST-Geschäftsführerin aufhören. Bevor ein/e Nachfolger/in bestellt wird, muss die Gelegenheit genutzt werden, um grundsätzlich über die Zukunft dieser stadt-eigenen GmbH zu beraten und zu entscheiden. Deshalb möge der Hauptausschuss dem Rat der Stadt empfehlen, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:



Beschlussvorschlag:

- **Die MST wird insgesamt aufgelöst.**
- **Alle städtischen Immobilien der MST werden dem Immobilienservice (IS) übertragen.**
- **Das zukünftige Veranstaltungsmanagement wird vollständig neu aufgestellt.**
- **Für die Übergangszeit wird ein kommissarischer Geschäftsführer bestimmt, ob Herr Dönnebrink oder ein anderer BHM-Vertreter, der zusammen mit dem Verwaltungsvorstand und dem Referat I die Abwicklung der MST sowie die Überführung der Teile der MST in die jeweiligen Ämter verantwortlich durchführt.**
- **Das heutige MST-Personal wird überführt in die jeweiligen Ämter oder Gesellschaften, die MST-Aufgaben übernehmen, ohne betriebsbedingte Kündigungen.**

Im einzelnen schlagen die MBI folgende Maßnahmen zur Abwicklung der MST vor, die aber in jedem Punkt variiert oder anders gestaltet werden können.

- ◆ Die Bereiche Wirtschaftsförderung und Tourismus (als Standortpflege) der heutigen MST werden auf die städtische Wirtschaftsförderung übertragen.
- ◆ Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit der heutigen MST geht zur Presse- und Kommunikationsabteilung im Dezernat 1.
- ◆ Das Veranstaltungsmanagement wird in weiten Teilen dem Kulturbetrieb übertragen.
- ◆ Alle MST-Immobilien – Stadthalle, Schloss Styrum, Schloss Broich, Camera Obscura und Ringlokschuppen – werden dem Immobilienservice übertragen.



Begründung

Die MST als 100%ige Tochter der BHM (Beteiligungsholding) ist dem Kernhaushalt entzogen und auch daher nur bedingt der Kontrolle der demokratischen Gremien unterworfen. Als GmbH ist sie mehrwertsteuerpflichtig und sie hat einen jährlichen Zuschussbedarf von meist über 3 Mio. €. Die MST hat Aufgaben etwa der Wirtschafts- und Innenstadtförderung, welche parallel gleichzeitig von anderen städtischen Stellen bearbeitet werden. Bei Auflösung der MST können diese Bereiche neu definiert und effektiver bewältigt werden. Wie zuletzt bei der Auflösung von M&B sollte auch die Auflösung der MST und die Überführung in die Dezernats- und Ämterstruktur relativ problemlos möglich sein, sofern die Übernahme der Beschäftigten sozialverträglich geregelt wird. Ob und inwieweit sich nach Auflösung der MST bessere Möglichkeiten ergeben für mehr gemeinsames Tourismus- und Veranstaltungsmanagement mit den Nachbarstädten wird sich zeigen, so sehr interkommunale Zusammenarbeit auch angebracht ist.

Lothar Reinhard, MBI-Fraktionssprecher

Schulentwicklungsplan bereits Makulatur, wenn beschlossen?

Am 30.5. im Bildungsausschuss und am 23.6. im Rat soll endlich ein neuer Schulentwicklungsplan (SEP) für Mülheim beschlossen werden, nachdem über Jahre die Kinder- und Schülerzahlen deutlich zugenommen haben. Gutachter und Verwaltung stellen 2 Alternativen zur Abstimmung: Variante A Ausbau im Bestand und Variante B mit Neubau einer 4. Gesamtschule. Die MBI sehen akuten Bedarf für weitere Grundschulen sowie eine zusätzliche Gesamtschule. Wir reichten auch eine Liste von Standortvorschlägen ein. Doch die Resonanz war dürftig: Die Verwaltung winkte ab und die Politik hüllte sich in Schweigen. Auch die SPD will keine 4. Gesamtschule und anscheinend soll mit Variante A die Problematik hauptsächlich den Schulen aufgeladen werden. Das kann noch heiter werden. Mit verläSSLicher und vorausschauender Planung hat das wenig zu tun, eher mit reiner Mangelverwaltung.

OVG-Urteil gegen überhöhte kalkulatorische Zinsen bei Abwassergebühren gilt auch für Mülheimer Abzocke!

Das Oberverwaltungsgericht Münster änderte mit dem neuesten Urteil zu Abwassergebühren seine eigene langjährige Rechtsprechung! Endlich!

Viele Jahre lang stritten Mülheimer Gebührenzahler und MBI mit Umweltamtsleiter und Kämmerer wegen



deutlich überhöhter Abwassergebühren und den zugehörigen hahnebüchernen Kalkulationen zur Rechtfertigung. Während im Rat der Stadt über Jahre höchstens kleinere Korrekturen möglich waren, wollten SPD, CDU, Grüne und FDP sich nie mit den offensichtlich gesetzeswidrigen Praktiken der Gebührenkalkulationen

befassen. Viele gerichtliche Klagen waren die Folge.

Eigentlich ist die Sachlage klar: Städtische Abwassergebühren dürfen nur kostendeckend erhoben werden und jährlich in einem vom städtischen Haushalt separat geführten Gebührenhaushalt als Gebührenbedarf ermittelt werden. Doch seit der Jahrtausendwende wurden in Mülheim die Gebühreneinnahmen zunehmend mit dem städtischen Etat vermengt und abenteuerliche Kalkulationen zur Rechtfertigung immer neuer Gebührenerhöhungen waren die Folge. Der errechnete Gebührenbedarf hatte in großen Teilen nichts mit realen Kosten mehr zu tun. So waren es vor allem die gesamten fiktiven sog. „kalkulatorischen Kosten“, die oft mehr als 50% des angeblichen Bedarfs für das folgende Jahr ausmachten.

Zuviel kassierte Gebühren wurden dann nicht im Abwasserbetrieb belassen, sondern in den Haushalt des Kämmerers überführt. Maßnahme Nr. 193 des HSK der Stadt Mülheim für 2010 lautete z.B.:

„Ausschüttung Abwasserbeseitigungsbetrieb“ Der akkumulierte Gewinn des rein städtischen Abwasserbetriebs betrug laut HSK inkl. des Jahresergebnisses für 2008 satte 5,415 Mio. Euro. Das Geld wurde in 4 Raten von je 1,35 Mio. in die Stadtkasse umgelenkt. Das war eindeutig unzulässig. Wenn also Überschüsse im Gebührenhaushalt des Abwasserbetriebes vorhanden sind, müssen die Gebühren gesenkt werden! Nicht zufällig tauchte in der Gebührenkalkulation ein Punkt „Ausschüttung an die Stadtkasse“ o.ä. nirgends auf, denn es wäre nicht zulässig. Die MBI erstatteten damals Strafanzeige wegen Veruntreuung und Irreführung der Öffentlichkeit und schalteten die Aufsichtsbehörden ein. Die StaA Duisburg beschied nach 1 Jahr „Prüfung“: „In der Sache selbst lehne ich es ab, die Ermittlungen aufzunehmen“. Auch die RPin Lütkes (Grüne) und Innenminister Jäger (SPD) wollten keine Unrechtmäßigkeit erkennen! So wurden in den Folgejahren wieder und wieder Gelder der Abwassergebühren in den kommunalen Haushalt überführt. **Leider waren auch die Klagen vieler Gebührenzahler insgesamt nicht sehr erfolgreich, denn auch das OVG wollte zu lange an die Kernpunkte nicht heran.**

Vor dem Verwaltungsgericht erwies sich zwar die Abwassergebührenerhöhung 2005 noch als Unrecht, doch nur die Kläger bekamen ihr Geld zurück. Auch die Mülheimer Müllgebühren 2006 hielten vor Gericht nicht stand, doch wieder wurde nur bei den Klägern Unrecht wieder gut gemacht. In beiden Fällen entschied die große Ratsmehrheit dagegen, auch Nicht-Kläger zu entschädigen. Die Abwasserklagen 2006 scheiterten an einer Düsseldorfer Richterin, die meinte, sie sei doch nicht da, um nachzurechnen, ob eine Kommune richtig rechne. Die Berufung beim OVG war erfolglos. Deftige Gebührenerhöhungen 2009, 2010, 2011 und vor allem 2012 mit 18% führten zu einer Vielzahl von Klagen, die beim Verwaltungsgericht aber erst verzögert und dann abgeschmettert wurden, ähnlich beim OVG.

Der Mülheimer Abwasserbetrieb hatte z.B. in 2011 einen realen Gebührenüberschuss von 983.000 € erwirtschaftet, Gutachter Heilmaier und das Umweltamt berechneten aber eine angebliche Unterdeckung von 3.35 Mio. €, welche größtenteils aus den fiktiven kalkulatorischen Zinsen herrührte. Die fiktive Unterdeckung begründete dann die saftige Gebührenerhöhung von 18% für 2012. Den realen Überschuss streicht unzulässig dann der Kämmerer ein.

Da steigt einem die Zornesröte ins Gesicht, denn es widerspricht dem gesetzlich verankerten Kostendeckungsprinzip auch bei Abwassergebühren diametral. Diese Gebühren sind keine Steuern, deren Höhe die Stadt eigenständig festlegen kann, um Mehreinnahmen zu erzielen.

Doch mit dem kürzlichen OVG-Urteil zu Oer-Erkenschwick dürften auch in Mülheim neue Zeiten bei der Berechnung und Verwendung des Gebührenbedarfs eingeläutet worden sein!! Zuletzt wurden in Mülheim satte 5,74% als kalkulatorische Zinsen angesetzt. Das OVG urteilte für 2016 aber bereits mehr als 2% als ungerechtfertigt!

Der VHS-Skandal als Mahnung zu gravierenden Demokratiedefiziten VHS: Wie aus „Mehr Demokratie wagen“ Missachtung des Bürgerwillens wurde als Symptom kränkender Demokratie!

Vorab: Hauptverlierer der NRW-Landtagswahl war eindeutig die Wahlbeteiligung.

Diese lag im Ruhrgebiet noch niedriger als in Gesamt-NRW und in den Problemvierteln noch viel niedriger. Von den rund 3,7 Millionen Wahlberechtigten gaben nur 52,7 Prozent ihre Stimme ab - das sind 10,9 Prozentpunkte weniger als 2017. Noch nie gingen in der Geschichte Nordrhein-Westfalens weniger Menschen zu einer Landtagswahl (55,5 Prozent).

Ein dramatischerer Stimmenverlust aber sollte, spätestens jetzt, alle Demokraten in NRW umtreiben: In der Halbmillionenstadt Duisburg z.B. schrumpfte die Gruppe derer, die sich so sehr mit unserem politischen System identifizieren, dass sie die geringe Mühe einer Stimmabgabe auf sich nehmen, unheimlich schnell. Bei dieser Landtagswahl ist die Beteiligung von 58,67 auf 46,82 % eingebrochen. Und das ist der Duisburger Durchschnittswert: In von Strukturwandel, Armut und Zuwanderung noch stärker geprägten Teilen der Stadt ist die Wahlbeteiligung nochmals deutlich niedriger. Nirgends in Nordrhein-Westfalen war sie so niedrig wie im Nord-Mitte-Wahlkreis Duisburg III mit 38,1 Prozent!

Auch der Essener Norden schneidet bei der Wahlbeteiligung besonders schlecht ab, genauso Teile von Gelsenkirchen, Dortmund usw... Das war schon bei den vergangenen Wahlen so und hat sich auch bei der Landtagswahl fortgesetzt: In einigen Stadtteilen wie etwa Altenessen-Süd und Vogelheim lag die Wahlbeteiligung bei 35 Prozent, während in Bredeney 74 Prozent erreicht wurden. Bei den Landtagswahlen 2017 machte immerhin noch jeder zweite Nord-Essener ein Kreuzchen. Ein Grund für die geringe Wahlbeteiligung könnte der vergleichsweise hohe Migrationsanteil in den nördlichen Stadtteilen sein. **Denn generell gilt: Je höher der Migrationsanteil, desto geringer die Wahlbeteiligung.**

Dass nicht nur die misslungene Integration vieler Zuwanderer für den wachsenden Vertrauensverlust in die Demokratie verantwortlich ist, sondern auch schwere Demokratiedefizite unabhängig von Wahlen demonstriert mehr als deutlich die Mülheimer VHS-Saga!

Wie ein Mahnmal steht seit fast 5 Jahren nämlich das überfallartig 2017 geräumte Denkmal der VHS zwischen Bergstraße und MüGa-Gelände an exponierter Lage im Kulturensemble mit Schloß, Stadthalle, Camera Obscura und Ringlokschuppen.

Diese VHS wurde Ende der 70er Jahre unter dem Motto „Mehr Demokratie wagen“ konzipiert und erbaut. In zumeist hervorragender Weise wurde das bis zur abrupten Schließung umgesetzt als Zentrum für berufliche



Weiterbildung, Kultur, politische Bildung, Integration u.v.m.. Doch dann geriet das hochattraktive Grundstück ins Augenmerk von Politik und Immobilienspekulanten. Gegen erbitterten Widerstand aus großen Teilen der Bevölkerung wurde systematisch alles versucht, um das stabile und intakte Gebäude zum Sanierungsfall zu degradieren.

Als gegen alle Widerstände aus Verwaltung und Ratsmehrheit ein Bürgerentscheid auch noch gerichtlich durchgesetzt werden musste, wurde versucht, die Bürger gegeneinander auszuspielen, indem Schulen und Sport angedroht wurde, bei

Sanierung der VHS würde bei ihnen jede Sanierung auf Jahre verzögert. Dazu legte die Verwaltung kurz vor dem Entscheid ein teures und zweifelhaftes Gutachten vor, das zudem freihändig gegeben worden war.

All das konnte die große Mehrheit beim Bürgerentscheid am 6.10. 2019 nicht verwirren, so dass zwei Drittel für die Wiedernutzung der VHS votierte. Doch Verwaltung und Rat taten 2 Jahre nichts, um den Bürgerentscheid umzusetzen, bis nach 2 Jahren die formale Gültigkeit auslief.

Da in NRW gegen diese vorsätzliche Missachtung keine Rechtsmittel möglich sind, gammelt nun unsere schöne VHS vor sich hin und trotz Lippenbekenntnissen vor der Kommunalwahl 2020 sind keine Ansätze bei SPD, CDU, Grünen zu erkennen, die Wiederinbetriebnahme der VHS anzugehen. So wurde aus dem einstigen Vorzeigeort lebendiger Demokratie ein Mahnmal für Demokratiedefizite bzw. -abbau.

In der Ukraine kämpfen und sterben die Menschen für Demokratie und Freiheit, weil sie nicht in Putins „gelenkte Demokratie“ gezwungen werden wollen. Der Westen unterstützt die Ukrainer für den Erhalt der Demokratie auch bei uns. Doch Demokratie und Rechtsstaat benötigen auch bei uns eine Wiederbelebung. Das skandalöse Bspl. der Mülheimer VHS ist nämlich kein Einzelfall!